



Beamter/Beamtin im gehobenen nichttechnischen Dienst

Ausbildungsziel

Als Sachbearbeiter eingesetzt, wird von Ihnen die Fähigkeit verlangt, aufgrund erlernter Sach- und Rechtskenntnisse Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben richtig und sinnvoll anzuwenden. Als Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sollen Sie in der Lage sein, sachlich und rechtlich richtige Entscheidungen zu treffen, indem sie die während des Studiums erworbenen gründlichen Fachkenntnisse methodisch und selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage anwenden.

Ausbildungsvoraussetzungen

Abitur oder Fachhochschulreife

Anforderungen

Freundlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Interesse am kommunalen Geschehen, Fähigkeit zum logischen, selbständigen Denken und Handeln, beurteilungsvermögen, Kontaktfreudigkeit, Engagement

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzt;
- Die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten;
- Nach charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Laufbahn geeignet erscheint;
- Die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung besitzt oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist und das 32. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht vollendet hat;
- Schwerbehinderte Menschen können bis zu einem Höchstalter von 40 Jahren eingestellt werden.
- Ebenso erhöht sich bei Bewerberinnen und Bewerbern, die in ihrer häuslichen Gemeinschaft Kinder unter 18 Jahren betreuen und aus diesem Grund von einer rechtzeitigen Bewerbung abgesehen haben, das Einstellungsalter um drei Jahre je Kind, bis zu einem Höchstalter von 40 Jahren.
- Für Bewerber über die Vormerkstelle gelten diese Altersgrenzen nicht.

Ausbildungsbeginn

Voraussichtlich am 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt jeweils bis zu einem Jahr vor Ausbildungsbeginn in den Tageszeitungen

Ausbildungsdauer

3 Jahre



Ausbildungsablauf

Nach dem Auswahlverfahren werden die für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ausgewählten Bewerber zu Beamten auf Widerruf ernannt.

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und gliedert sich in sieben Ausbildungsabschnitte, die durch den Wechsel von berufspraktischer (15 Monate) und fachtheoretischer Ausbildung (21 Monate) bedingt sind. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha und gliedert sich in die 3 Studienabschnitte

- Grundstudium mit Zwischenprüfung: 7,5 Monate
- Hauptstudium mit Beginn der Diplomarbeit: 7,6 Monate
- Abschlussstudium mit schriftlicher Laufbahnprüfung: 6 Monate

und in folgende Studienfachgruppen:

1. Studienfachgruppe „Recht“

- Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung einschließlich juristischer Methodenlehre
- Staatslehre, Staats- und Verfassungsrecht
- Europarecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht
- Privatrecht
- Kommunalrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes
- Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht, Umweltrecht
- Jugend- und Sozialrecht
- Staatsangehörigkeits-, Personenstands- und Ausländerrecht

2. Studienfachgruppe „Wirtschafts- und Finanzlehre“

- Volkswirtschaft
- Betriebswirtschaftslehre
- Öffentliche Finanzen

3. Studienfachgruppe „Verwaltungs- und Sozialwissenschaften“

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Verwaltungslehre
- Psychologie, Kommunikations- und Verhaltenstraining
- Politikwissenschaft, Soziologie

Weitere Informationen zu den Studienabläufen und -inhalten können Sie auf der Internetseite der Thüringer Verwaltungsfachhochschule abrufen.

Besoldung (A9)

In allen drei Jahren des Vorbereitungsdienstes 1.036,78 €.